

Am 09.11.2019

Veranstaltungsort: Wutha-Farnroda/Mosbach

Anhang 6 Durchführungsbestimmungen

1. Vorstellung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird als Sonderfahrt (RR Anhang III – Sicherheit Art. 7) von Rallyefahrzeugen auf abgesperrten Strecken durchgeführt.

- Die Veranstaltung findet im Rahmen des Gollert Rallyesprint 2.0 statt
- Die Anzahl der Strecken sowie die Streckenlänge sind analog zum Gollert Rallyesprint
- Die Teilnehmer fahren als Demonstrationsfahrten bei der Rallye
- Es besteht keine Lizenzpflicht
- Es ist kein KFP erforderlich
- Die Veranstaltung findet ohne Zeitwertung statt
- Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten
- Es wird ein Schiedsgericht eingesetzt, welches die Durchführung überwacht

2. Organisation

2.1 Veranstalter:	RSG Mosbach e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstaltung:	Stephan Schneeweiß
Straße:	Rennsteigstr. 10
PLZ/Ort:	99894 Friedrichroda/Finsterbergen
Tel.:	0162 8530364
E-Mail:	rsgmosbach@gmx.de

Rallyesekretariat: **siehe Angaben 2.1**

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: ab 22.10.2019 ab 19.00 Uhr

3. Programm in chronologischer Reihenfolge

Siehe Ausschreibung des Gollert Rallyesprint 2.0

4. Anmeldung

RSG Mosbach e.V. im ADAC
Rennsteigstraße 10
99894 Friedrichroda OT Finsterbergen
rsgmosbach@yahoo.de

www.rsg-mosbach.de

Wartburg Sparkasse
IBAN: DE88 8405 5050 0012 0384 66
BIC: HELADEF1WAK

Steuernummer: 157/140/26337

4.1 Bedingungen

Die Anmeldung kann über die OnlineNennung auf der Internetseite des RSG Mosbach www.rsg-mosbach.de erfolgen oder schriftlich (Post oder Mail) an:

RSG Mosbach Laura Gürtler Hauptstraße 2 99846 Seebach
Tel.: 017627044889 E-Mail: rsgmosbach@gmx.de

4.2 Maximale Anzahl an Teilnehmern

Die Anzahl ist auf 15 begrenzt. Teilnehmerberechtigt sind Eigentümer historischer Rallyefahrzeuge und eingeladenen Gäste. Eine eventuelle Auswahl der Teams sowie die Reihenfolge behält sich der Veranstalter vor.

Jeder Teilnehmer erhält die Veranstaltungsunterlagen und ist für die Einhaltung seiner vorgeschriebenen Startzeit selbst verantwortlich.

4.3 Nennfelder

Das Nenngeld beträgt 70,00 €

4.4 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreditinstitut:	Wartburg Sparkasse
Kontoinhaber:	RSG Mosbach e.V. im ADAC
IBAN:	DE88 8405 5050 0012 0384 66
BIC:	HELADEF1WAK
Verwendungszweck:	Gollert Rallyefestival 2019, Namen des Teams

4.5 Nennfelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

5. Papierabnahme und Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen

Bei der Papierabnahme und Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen sind nachfolgenden Unterlagen mitzubringen und vollständig ausgefüllt vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Fahrer Personalausweis
- Führerschein Fahrer und Beifahrer (wenn vorhanden)
- Vervollständigtes Nennformular mit Unterschriften sowie dessen Anlagen
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

6. Demonstrations-, VIP-, Taxifahrten o.ä.

Es gelten die Vorschriften ISG Artikel 6 Demonstrationen. Zudem müssen die Fahrzeuge während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahme im Falle polizeilicher Beanstandung.

7. Sicherheitsausrüstung

7.1 Fahrzeugabnahme

Die Fahrzeuge müssen vor Beginn der Veranstaltung bei der technischen Abnahme zur Überprüfung vorgeführt werden. Fahrzeuge mit technischen Mängeln, insbesondere mit unzureichender Schalldämpfung, werden nicht zur Veranstaltung zugelassen.

Alle Fahrzeugveränderungen müssen gem. StVZO eingetragen sein. Die Nachweispflicht liegt beim Teilnehmer. Es besteht für die Veranstaltung keine KFP-Pflicht. Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben.

Das Mitführen von mindestens einem Feuerlöscher mit 2kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen.

Reifen:

Bestimmungen für Reifen, die während der Veranstaltung verwendet werden dürfen, sind, soweit gem. StVZO eingetragen, freigestellt.

7.2 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der Fahrzeugüberprüfung müssen alle Teile der Bekleidung (feuerfester Overall, feuerfeste Unterwäsche, feuerfeste Schuhe, feuerfeste Sturmhaube, für den Fahrer auch Handschuhe), inkl. Helme, welche verwendet werden, vorgelegt werden.

Ein FIA homologiertes Kopf-Haltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

7.3 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

7.4 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmern einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern (Buchstaben) erlaubt bzw. sind schon angebrachte Startnummern mit einem breiten Klebeband in X-Form abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung sind zu beachten.

Die Strecken der Wertungsprüfungen dürfen ausschließlich am Samstag, den 09.11.2019, zwischen 8:30 Uhr und 10:30 Uhr maximal 2x besichtigt werden.

Die Anwesenheit von Fahrern oder Beifahrern auf der Wertungsprüfung vor der Veranstaltung wird als unerlaubte Besichtigung geahndet.

Das festgestellte Besichtigen vor dem 09.11.2019 um 8:30 Uhr, hat die Ablehnung der Nennung bzw. die Nichtzulassung zum Start zur Folge. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht erstattet.

8. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Fahrer und Beifahrer müssen beim Veranstalter einen Haftungsverzicht unterschreiben. Es gibt ein separates Nennformular.

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungs-Ausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht b) genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers oder -Halters frei und gibt im Zusammenhang mit der Nennung einen entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

b) Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, gegen

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - Behörde, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, sowie Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtversicherung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten die auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung
 - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises
 - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung

- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Angaben der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

9. Versicherung

Der Veranstalter hat für die Dauer der Veranstaltung, die im Rahmen des ADAC Gollert Rallyesprint 2.0 stattfindet, eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen.

EUR 5.000.000,- für Personen- und Sachschäden pro Ereignis,
jedoch nicht mehr als

EUR 3.000.000,- für die einzelne Person ???

EUR 1.100.000,- für Vermögensschäden ???

10. Kennzeichnung der Organisation

Alle, an der Organisation mitwirkenden Personen sind gekennzeichnet. Weiterhin sind die im Veranstaltungsbereich zur Absicherung tätigen Personen mit Warnwesten ausgestattet.

11. Flaggenzeichen

Bei Zeigen der gelben Flagge ist die Geschwindigkeit so zu wählen, dass ein sofortiges Anhalten möglich ist.

12. Strecke

Die Veranstaltung hat insgesamt eine Strecke, auf der es möglich ist nach einem Zeitplan zu fahren.

13. Sonstiges

Der Veranstalter behält sich vor, bei unsportlichem Verhalten und sonstigen Verstößen, den Teilnehmer sofort nach Bekanntgabe aus der Veranstaltung zu nehmen.

ADAC Gollert Rallyefestival



Weitere Informationen werden auf der Internetseite des RSG Mosbach e.V. im ADAC unter www.rsg-mosbach.de veröffentlicht oder am Veranstaltungstag mit den Veranstaltungsunterlagen ausgegeben.

Im Rallye-HQ (Triftberghalle, Waldbadstraße 3, 99848 Mosbach) befinden sich Umkleieräume mit Duschen – für jeden Teilnehmer besteht die Möglichkeiten nach Zieldurchfahrt der Veranstaltung diese zu nutzen.

14. Schiedsgericht

Siehe Ausschreibung des Gollert Rallyesprint 2.0

RSG Mosbach e.V. im ADAC

Seebach, den 08.10.2019

Laura Gürtler
Vorstandsmitglied